

Landesdirektion Sachsen
Referat 34 DD

Ort, Dresden, 17. Mai 2019
Bearbeiter/-in: Matthias Zimmer
Tel.: +49 371 532-1545
Az.: DD34-2417/751/2

Verteiler per E-Mail

Teilnehmer Antragskonferenz 8. Mai 2019
Belangträger mit schriftlichen Hinweisen zur Antragskonferenz

Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden – Prag, Abschnitt Freistaat Sachsen; Dresden – Staatsgrenze (-Ústí nad Labem)

Niederschrift zur Antragskonferenz vom 8. Mai 2019

Einladung der Raumordnungsbehörde zur Antragskonferenz – Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 11. April 2019 mit Anlagen (Lageplan Varianten, Verteilerliste)
Tischvorlage für die Antragskonferenz Stand: Leipzig, 10. April 2019 (versandt durch DB Netze mit gesondertem Schreiben)

Teilnehmer:

siehe Anlage Anwesenheitsliste

Datum/Zeit:

8. Mai 2019 10.00 Uhr – 13.40 Uhr

Ort:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (LRA SOE), Großer Sitzungssaal des Kreistages, Schlosshof 2-4, 01796 Pirna

Anlagen:

Anwesenheitsliste, Zusammenstellung der schriftlichen Hinweise und Anregungen für die Antragsunterlagen

TOP 1 - Begrüßung

Landrat Michael Geisler begrüßt die Anwesenden. Er äußert sich grundsätzlich positiv zu der geplanten Eisenbahnneubaustrecke, weil mit Eröffnung der Eisenbahnverbindung Dresden-Prag die Anwohner im Elbtal auf eine Entlastung hoffen können. Politisch unterstützt er eine Volltunnel-Variante, weil sie den geringsten Flächenverbrauch und die niedrigste Lärmbelastung für die betroffenen Anwohner mit sich bringt und Natur und Umwelt und die Menschen bei einer Volltunnel-Variante am wenigsten belastet werden. Ihm ist auch bewusst, dass bei dem Projekt die planungs- und genehmigungsrechtlichen Aspekte beachtet werden müssen. Der Bürgerinitiative „Basistunnel nach Prag“ spricht er Dank und Respekt aus. An die Teilnehmer der Antragskonferenz appelliert er, eine Entscheidung zum Wohle der Menschen in der Region auf den Weg zu bringen.

Herr Brockpähler (Landesdirektion Sachsen) dankt dem Landratsamt SOE für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Antragskonferenz. Er betont die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Vorhabenträgerin und Raumordnungsbehörde bei der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens. Er betont, dass der Freistaat Sachsen in das anstehende Raumordnungsverfahren keine Vorzugsvariante einbringen wird.

TOP 2 – Organisatorisches, Ablauf des Raumordnungsverfahrens, Sinn und Zweck der Antragskonferenz

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) stellt die Tagesordnung, den Ablauf eines Raumordnungsverfahrens und den Sinn und Zweck einer Antragskonferenz vor (siehe Anlage Vortrag der Landesdirektion Sachsen). Er erläutert, dass die Antragskonferenz durch die Raumordnungsbehörde freiwillig durchgeführt wird und nicht öffentlich ist.

TOP 3 - Vorstellung von Vorhaben, Planung und Untersuchungsrahmen für das ROV

Herr Schruth (NABU Sachsen) erkundigt sich zunächst nach der Bindungswirkung des Ergebnisses eines Raumordnungsverfahrens. Herr Zimmer antwortet, dass das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens als sonstiges Erfordernis der Raumordnung bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen nach Maßgabe des § 4 ROG zu berücksichtigen ist.

Herr Müller (DB Netz AG) erläutert Anlass und Aufgabenstellung der Planung, die Projekthistorie und den Planungsauftrag für das Vorhaben. Auf Kapitel 1 der Tischvorlage für die Antragskonferenz (Stand: 10. April 2019) und die Anlage Vortrag DB Netz AG wird verwiesen.

Herr Dr. Heiland (Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Prof. Böhm und Partner) erläutert den Prozess der Erarbeitung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren und stellt Kapitel 2 der Tischvorlage zur Antragskonferenz vor. Auf Kapitel 2 der Tischvorlage für die Antragskonferenz (Stand: 10. April 2019) und die Anlage Vortrag DB Netz AG wird verwiesen.

Herr Bausch (Büro KREBS + KIEFER) stellt Kapitel 3 der Tischvorlage zur Antragskonferenz vor und erläutert den Prozess der Variantenentwicklung sowie der Auswahl der in das Raumordnungsverfahren einzubringenden Varianten. Auf Kapitel 3 der Tischvorlage für die Antragskonferenz (Stand: 10. April 2019) und die Anlage Vortrag DB Netz AG wird verwiesen.

Herr Dr. Heiland (Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Prof. Böhm und Partner) stellt Kapitel 4 bis 6 der Tischvorlage zur Antragskonferenz vor. Auf Kapitel 4 - 6 der Tischvorlage für die Antragskonferenz (Stand: 10. April 2019) und die Anlage Vortrag DB Netz AG wird verwiesen.

Pause 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr

TOP 4 - Anregungen und Hinweise für den Untersuchungsrahmen und die zu erarbeitenden Unterlagen für das Raumordnungsverfahren

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) ruft die Kapitel bzw. Unterkapitel der Tischvorlage für die Antragskonferenz (Stand: 10. April 2019) einzeln auf.

Kapitel 1 Anlass und Aufgabenstellung

keine Hinweise und Anregungen

Kapitel 2 Verfahrens- und genehmigungsrechtliche Grundlagen

keine Hinweise und Anregungen

Kapitel 3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Planungs- und Untersuchungsraum

Frau Dr. Hertzog (LRA SOE) fordert im ROV auch eine Lärmbetrachtung der Bestandstrasse (Szenario Status quo).

Herr Oltersdorf (Gemeinde Dohma) erkundigt sich nach der Verfahrensweise mit der bereits vor der Antragskonferenz abgegebenen Stellungnahme der Gemeinde Dohma.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) teilt dazu mit, dass die im Vorfeld der Antragskonferenz eingegangenen Stellungnahmen als Anlage dem Protokoll beigefügt werden und Ergänzungen bzw. Erläuterungen zur bereits abgegebenen Stellungnahme bei Aufruf des jeweiligen Kapitels bzw. Unterkapitels in der Antragskonferenz abgegeben werden können.

3.2 Parameter für die Planung der Linienführung

Herr Linke (Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen) erkundigt sich, ob seine Zuarbeit an die Zentrale des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr der Raumordnungsbehörde übermittelt wurde. *Herr Zimmer* bestätigt, dass die Zuarbeit der Niederlassung Meißen bei der Raumordnungsbehörde eingegangen ist.

Herr Klemt (LRA SOE) regt an, Sicherheitsaspekte hinsichtlich des Schutzes kritischer Infrastruktur und Bevölkerungsschutz im ROV zu thematisieren. Ziel sollte sein, möglichst die sicherste Variante im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung auszuwählen und zu realisieren.

Herr Müller (DB Netz AG) verweist darauf, dass diese Aspekte erst im späteren Planungsprozess detailliert berücksichtigt werden können.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) regt an, eine Vorabeinschätzung der Belange Katastrophenschutz und Abwehr von Gefahren für die zivile Bevölkerung für die Varianten im ROV aufzunehmen. Die Vorhabenträgerin stimmt diesem Vorschlag zu.

Frau Kulikov (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) verweist auf die noch in Erarbeitung befindliche Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Für die in Anlage 3 der Tischvorlage, Punkt C. Aspekte der Geomorphologie enthaltenen grafischen Darstellungen werden sich Veränderungen ergeben, was bei der Erarbeitung der Unterlagen für das ROV zu berücksichtigen ist.

3.3 Bisheriger Planungsverlauf und Variantenentwicklung

Herr Prof. Socher (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) bewertet positiv, dass die Talsperre Gottleuba nicht unterfahren werden soll. Er verweist auf die Betroffenheit von zum Teil noch in Ausweisung befindlichen Trinkwasserschutzgebieten. Im ROV ist der Schutz der Trinkwasserressourcen zu thematisieren. Die Planung auf deutscher Seite darf nicht dazu führen, dass der Ausbindepunkt auf tschechischer Seite verschoben wird.

Herr Oltersdorf (Gemeinde Dohma) stellt die Frage, ob die Varianten DB 7 und DB 8 mit ins ROV eingebracht werden oder vorher „rausfallen“.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) antwortet, dass im ROV entsprechend § 15 Abs. 1 Satz 3 ROG auch die ernsthaft in Betracht kommenden Varianten geprüft werden sollen. Im Hinblick auf den später im Planfeststellungsverfahren erforderlichen Nachweis der Planrechtfertigung ist in den Unterlagen für das ROV schlüssig und vollständig darzulegen, welche Varianten vor Eröffnung des ROV entwickelt und vorgeprüft und weshalb einzelne Varianten nicht weiterverfolgt wurden. Die Unterlagen für das ROV müssen eine Beschreibung und Darlegung der Ausschlussgründe für alle vor Eröffnung des ROV geprüften und nicht weiterverfolgten Varianten enthalten.

3.4 Beschreibung der vertieft untersuchten Varianten

Herr Seifert (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge) merkt an, dass die sparsame Inanspruchnahme von Ressourcen ein Grundsatz der Raumordnung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG) und dieser Aspekt deshalb in einem Raumordnungsverfahren zu würdigen ist. Daher sei es für die raumordnerische Bewertung der Varianten auch von Belang, ob sie eine gestreckte Linienführung aufweisen oder ob künftig die Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Dresden und Prag eine mehrere Kilometer längere Strecke mit entsprechend höherem Ressourcenverbrauch zurücklegen müssten. Er regt an, die in der Unterlage zur Antragskonferenz auf S. 28 in Abb. 14 dargestellte Volltunnel-Variante mit gestrecktem Verlauf als Variante im ROV zu untersuchen und weist darauf hin, dass ein gestreckter Verlauf einer Volltunnel-Variante die Länge der Tunnelstrecke verringern und damit die Umsetzungschancen für die vom Landkreis und von der Bürgerinitiative gewünschte Volltunnel-Variante seiner Ansicht nach erhöhen würde.

Herr Seifert weist darauf hin, dass die Volltunnel-Varianten regionalplanerische Vorranggebiete Rohstoffsicherung schneiden oder tangieren. Die dort lagernden Rohstoffe seien die jeweils einzigen abbauwürdigen Vorkommen ihrer Art in der Region. Deshalb wolle die Regionalplanfortschreibung am Vorrang dieser Rohstoffflächen festhalten. Weiterhin merkte er an, dass die Rohstoffe zum Teil auch durch Sprengungen gewonnen werden. Er vermutet bzw. schließt nicht aus, dass sich Abbau mittels Sprengung durchaus konfliktträchtig auf Bau und Betrieb eines Eisenbahntunnels auswirken könnte. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vorranggebiete Rohstoffsicherung sollen in den Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren thematisiert werden.

Herr Müller (DB Netz AG) verweist auf die Grobmaßstäblichkeit der Korridore im ROV. Eine Optimierung des Verlaufs einer Volltunnel-Variante ist erst im Zuge weiterer Untersuchungen nach dem ROV möglich. Daher soll für einen möglichen Verlauf einer Volltunnel-Variante zunächst ein breiterer Korridor ins ROV eingebracht werden.

Herr Spittler (BI Basistunnel nach Prag) gibt bekannt, dass neben den beiden bereits bekannten Varianten der BI aktuell eine weitere, optimierte Variante für einen Volltunnel entwickelt wird. Herr Spittler betont, dass die BI dem Projekt positiv gegenüber steht und dass die BI mitgestalten möchte. Es darf jedoch keine Lärmverlagerung aus dem Elbtal erfolgen. Herr Spittler äußert die Meinung, dass die Tischvorlage für ein Großprojekt wie die Neubaustrecke nicht angemessen sei. Die Tischvorlage spiegelt nach Auffassung der BI nicht den aktuellen Erkenntnisstand wider. Herr Spittler merkt an, dass die Wiedergabe der BI-Varianten in der Tischvorlage ungenau und zum Teil unrichtig erfolgte (Streckenlängen, genauer Verlauf der BI-Varianten, Ausbindung Heidenau). Ferner führt er an, dass bei dem beabsichtigten Ausscheiden der Varianten DB 7 und DB 8 im Hinblick auf den zu erwartenden erheblichen Eingriff in FFH-Gebiete auch die Variante Z 6 ausgeschlossen werden müsse. Die BI-Varianten berücksichtigen bereits konkrete Belange, die entsprechend der ungenauen Darstellung in der Tischvorlage wieder berührt scheinen (z.B. HRB Liebstadt). Herr Spittler wünscht sich einen besseren und engeren Informationsaustausch mit der Trägerin des Vorhabens in Vorbereitung des ROV.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) weist auf die der Raumordnungsbehörde bereits vorliegende Stellungnahme der BI hin und stellt in Aussicht, dass die aufgeführten Kritikpunkte geprüft und bei der Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren berücksichtigt werden.

Herr Prof. Socher (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) weist darauf hin, dass die Variante Z 6 mit dem HRB Niederseidewitz kollidiere. Bei Z 6 ist der Belang HRB zu berücksichtigen oder Z 6 ist nicht weiter zu verfolgen. Im schriftlichen Nachtrag ergänzt das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dass die Variante Z 6 in räumlicher Nähe das geplante HRB Niederseidewitz gemäß Karte 3 des RPI-Entwurfs 2018/2019 kreuzt. Dies trifft auch für die Variante DB 5 zu. Dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist daran gelegen, dass bei allen noch anstehenden Planungen verhindert werden muss, dass die NBS mit dem HRB Niederseidewitz kollidiert. Dies könne zum Beispiel passieren, wenn bei einer weiteren Konkretisierung der Planung die Trasse Z 6 auf einmal in Richtung des HRB verschwenkt würde. Dies könnte möglicherweise den Hochwasserschutz für Pirna in Frage stellen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bittet darum, diesen Umstand bei allen weiteren Planungen unbedingt zu beachten. Es weist darauf hin, dass mit der Trassenführung Z 6 eine dreifache Zerschneidungswirkung auf engem Raum auf das Seidewitztal zukomme, da zu der bereits in offener Bauweise vorhandenen Autobahn A17 noch das geplante HRB Niederseidewitz und die Eisenbahnvariante Z 6 ebenfalls in diesem Bereich in offener Bauweise dieses Tal kreuzen würden.

Herr Pütz (Landestalsperrenverwaltung) gibt den Hinweis, dass bei den offenen Varianten DB 5 und Z 6 im Bereich der Querung von Gewässern (Brückenbauwerke) auch ein Entwicklungskorridor für die Gewässer zu berücksichtigen ist (50 m beidseitig der Gewässerränder). Z 6 ist wegen des Eingriffes in zwei Fließgewässer ungünstig. Alle Varianten schneiden die Schutzzonen 1-3 des TWSG Talsperre Bad Gottleuba (in den Unterlagen Tischvorlage wurden nur die Schutzzonen 2 und 3 benannt).

Herr Seifert (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge) regt an, die zu untersuchenden Korridorbreiten für das ROV anzugleichen, um eine objektive Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten. Zur Verdeutlichung der Dimensionen will er festhalten, dass nach der Unterlage der Antragskonferenz der BI-Korridor bis zu 4,5 km und die Korridore der Varianten DB 5 und Z 6 nur 600 m breit sind. Daher bleibt aus seiner Sicht unklar, wie die relativ scharfen Aussagen zu den engen Korridoren mit den unscharfen Aussagen zum breiten Volltunnel-Korridor methodisch sauber ausgewertet werden sollen.

Herr Bausch (Büro KREBS + KIEFER) stellt klar, dass jeder Korridor für sich im Hinblick auf die Raumverträglichkeit zu prüfen und zu bewerten ist. Ein Vergleich der Korridore und das Festlegen einer Bewertungsreihenfolge sind nicht Aufgabe des ROV. Für den Volltunnelkorridor gibt es mehrere Vorschläge und es sind noch weitere Untersuchungen zur Optimierung des Verlaufs einer Volltunnel-Variante erforderlich, weshalb ein breiterer Korridor für eine Volltunnel-Variante in das ROV eingebracht werden soll. Die Raumverträglichkeit ist demzufolge für diesen breiteren Korridor nachzuweisen.

Herrn Weigel (LRA SOE) ist wichtig, dass die Korridorvarianten in den Unterlagen für das ROV mit Informationen versehen werden, die eine separate Beurteilung jeder Korridorvariante für sich ermöglicht. Er regt an, in den Unterlagen für das ROV auch die Chancen und Vorteile der vom Vorhaben berührten Region darzulegen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten: Wie wird durch das Vorhaben eine weitgehende Entlastung der Bestandsstrecke im Elbtal erreicht? Wie verbessert sich durch das Vorhaben die Verkehrsanbindung aus der Region und in die Region für Menschen und Güter?

3.5 Ausschluss der Varianten DB 7 und DB 8

Anmerkungen zum – nach jetzigem Vorbereitungsstand des ROV- vorgesehenen Ausschluss der Varianten DB 7 und DB 8 sind bereits erfolgt. Es gibt keine weiteren Hinweise und Anregungen.

3.6 Varianten für das Raumordnungsverfahren und Variantenkorridore

keine Hinweise und Anregungen

Kapitel 4 Untersuchung zur Raumverträglichkeit

4.1 Methodischer Ansatz

Herr Oltersdorf (Gemeinde Dohma) möchte wissen, wie die Raumordnungsbehörde die Vollständigkeit der Unterlagen für das ROV prüft und bestätigt. Die Gemeinde Dohma fordert die Wiederholung der Antragskonferenz mit einer neuen Tischvorlage.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) erläutert, dass alle vorgetragene Belange geprüft und – sofern für die Ebene der Raumordnung relevant - bei der Erarbeitung der Unterlagen für das ROV berücksichtigt werden. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist durch die Raumordnungsbehörde zu prüfen und zu bestätigen. Bei Bedarf kann die Raumordnungsbehörde für diese Prüfung das fachliche Votum einzelner Belangsträger einholen. Die Wiederholung der Antragskonferenz, für deren Durchführung im Freistaat Sachsen keine verfahrensrechtliche Verpflichtung besteht, ist jedoch nicht vorgesehen. Nächster Arbeitsschritt für die Vorhabenträgerin ist die Erarbeitung der Unterlagen für das ROV unter Berücksichtigung der raumordnerisch relevanten Hinweise und Anregungen aus der Antragskonferenz.

Herr Dr. Heiland (Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Prof. Böhm und Partner) erinnert, dass die Tischvorlage noch keine Unterlage für das ROV ist und demzufolge auch keinerlei Bewertungen enthält.

4.2 Herangezogene, ausgewertete Daten, Unterlagen, Pläne und Programme

Herr Prof. Socher (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) verweist auf die Notwendigkeit der Thematisierung der Belange Überschwemmungsgebiete, Hochwasserentstehungsgebiete, Gefahrengebiete, Risikogebiete im ROV. Zu beachten ist auch der Hochwasserrisiko-Managementplan mit einem Maßnahmenprogramm Sachsen, in dem auch das HRB Niederseidewitz enthalten ist. Die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete sind allgemein zugänglich im Internet oder bei der Unteren Wasserbehörde erhältlich.

Herr Spittler (BI Basistunnel nach Prag) begrüßt, dass inhaltliche Diskrepanzen der Tischvorlage mit den Unterlagen für das Verfahren aufgearbeitet werden sollen, hält jedoch das Einbauen einer „iterativen Schleife“ für erforderlich. Danach sollte aus Sicht der BI mit dem zur Antragskonferenz geladenen Teilnehmerkreis vor Beginn des ROV noch eine Abstimmung zum Entwurf der Unterlagen für das ROV stattfinden um sicherzustellen, dass inhaltlich alle Unstimmigkeiten beseitigt wurden.

4.3 Raumordnungsfaktoren – Raumnutzung

Frau Jung (Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde) verweist auf die notwendige Beteiligung der Oberen Forstbehörde bei Berührung von Landeswald. Für Wald ergeben sich Schutzerfordernisse nicht nur aus Festlegungen im Regionalplan, sondern der Wald ist zunächst allgemein per se schützenswert. Spezifische und die allgemeine Schutzfunktion noch verstärkende Schutzerfordernisse ergeben sich aus den Waldfunktionen-Karten. Die ist bei den geplanten oberirdischen Trassenabschnitten zu beachten.

Herr Seifert (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge) spricht im Hinblick auf relevante Belange des Freiraumschutzes den Barockgarten Großsedlitz an. Bei Unterquerung des Barockgartens besteht die Befürchtung der Verschlechterung der Wasserversorgung für den Park. Dies sollte vorgeprüft und in den Unterlagen für das ROV thematisiert werden. Nicht zutreffend ist aus seiner Sicht die Aussage in Unterkapitel 4.3.3 Verkehrsentwicklung: „*Der Bau der Neubaustrecke führt zu keiner grundlegenden Veränderung im bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz der Region*“. Mit Realisierung des Vorhabens erfolgt eine Verlagerung der überregionalen Achse Dresden-Prag aus dem Elbtal heraus und der Fernverkehrshalt in Bad Schandau wird entfallen. Für die Region bedeutet das Vorhaben einen erheblichen Eingriff in das Verkehrsinfrastrukturnetz.

Im Hinblick auf die Belange des Barockgartens Großsedlitz wird auf die nachgereichte Stellungnahme des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement vom 24. Mai 2019 verwiesen (Anlage). Der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement verweist darauf, dass der ehemals zum Kammergut Barockgarten Großsedlitz gehörende Niederhof mit ehem. Brauereigebäude und der Ziegelei auf dem Weg vom Elbe-Schiffsanleger zum Barockgarten stand. Es handelt sich um eine äußerst reizvolle Wegeverbindung, die es möglichst zu erhalten gilt. Die ICE-Trassenplanung sollte auf die Erhaltung des beschriebenen Bereiches bedacht sein. Zudem befürchtet der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement, dass sich die Bahntrasse negativ auf den Barockgarten auswirken und dass der Barockgarten trocken fallen könne. Der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement hält die Trassen DB 5, Z 6 und DB 7 für problematisch; favorisiert werden die Alternativen DB 8 und BI. Auch hierbei müssten die Sichtfenster des Barockgartens im Vorfeld untersucht werden.

Frau Dr. Hertzog (LRA SOE) weist im Hinblick auf die im ROV nicht erforderliche UVP auf die erforderliche Berücksichtigung derjenigen Umweltaspekte hin, welche sich insbesondere aus umweltbezogenen Festlegungen in den Raumordnungsplänen ergeben. Die Verfahrensunterlagen sollen Aufschluss geben, in welchem Umfang Flächen mit welchen Festlegungen in Anspruch genommen werden sollen. Die speziellen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale) sind in der Anlage zur Tischvorlage nicht vollständig erfasst (z.B. NSG Oelsen, Hochstein-Karlsleite, Wesenitzhang bei Zatschke, Mittleres Seidewitztal). Das ist nachzuholen. Bei offener Querung von Natura2000-Gebieten wird im weiteren Planverfahren eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zu erarbeiten ist auch ein Materialbewirtschaftungskonzept. Potentiell verlärmte sensible Bereiche (betrifft Siedlungs- und Freiraum) sollen ermittelt werden (Flächengrößen und Zahl betroffener Einwohner). Hinsichtlich detaillierter Ausführungen und weiterer für die Planung relevanter Umwelt-Aspekte wird auf die Zuarbeit des LRA SOE, Frau Dr. Hertzog, vom 9. Mai 2019 verwiesen.

Herr Pütz (Landestalsperrenverwaltung) weist darauf hin, dass die Legendenbeschriftung in Anlage 1, Karte 6 falsch ist. Statt „*Trinkwasserschutzgesetz für Talsperren*“ muss es richtig heißen: „*Trinkwasserschutzgebiet Talsperre Bad Gottleuba*“.

4.4 Potenzielle Beeinflussung der Raumordnungsbelange durch das Vorhaben

keine Hinweise und Anregungen

4.5 Potenzielle Beeinflussung in der Bauzeit

Herr Heinemann (Bürgermeister Gemeinde Dohma) verweist darauf, dass Flächen des Gemeindegebietes Dohma für das Vorhaben beansprucht werden. Es hat jedoch seitens der Trägerin des Vorhabens noch keine Anfrage an die Gemeinde gegeben, ob die Flächen verfügbar seien. Herr Heinemann verweist auf den derzeit gemeinsam mit Pirna in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan. Es sollen auch neue Wohngebiete ausgewiesen werden, die vom Vorhaben potenziell durch Lärm berührt sind.

Das Schutzgut Mensch ist generell und auch im Hinblick auf vorgesehene neue Wohngebiete mit oberster Priorität in die Planung einzustellen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Gemeinde Dohma (Anlage) verwiesen.

Herr Prof. Socher (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) verweist auf die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die bei der Planung zu berücksichtigen sind (z.B. Verwertung vor Deponierung).

Kapitel 5 Variantenbewertung und –vergleich

5.1 Methodisches Vorgehen

keine Hinweise und Anregungen

5.2 Zusammenfassung der Einzelbewertungen der Varianten

keine Hinweise und Anregungen

5.3 Ausblick: Variantenvergleich

Herr Seifert (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge) stellt die Frage, ob es einen Vergleich von Varianten bzw. Korridoren im ROV gibt. Er regt an, die Prognose für die Einordnung der Überholbahnhofes Heidenau detaillierter zu untersetzen im Hinblick auf möglicherweise zu verlegende Gewerbegebiete oder den Eingriff in die Staatsstraße. Aus seiner Warte gibt es einen Widerspruch zwischen den mündlichen Aussagen in der Antragskonferenz (sinngemäß: „es werden Korridore betrachtet und keine Varianten; die Korridore werden nicht verglichen, sondern nur verbal bewertet“) und Aussagen in Abschnitt 5.3 der Unterlage zur Antragskonferenz (Überschrift: „Variantenvergleich“ mit der hier sinngemäß wiedergegebenen Aussage: „Varianten werden vergleichend gegenübergestellt“). Ihm stelle sich nun die Frage an, was tatsächlich zutreffe.

Herr Dr. Heiland (Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Prof. Böhm und Partner) stellt klar, dass jede Variante für sich auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung betrachtet, beschrieben und bewertet wird. Der Übersichtlichkeit halber sollen die Beschreibungen und Bewertungen aller Varianten in einer Matrix zusammengefasst werden.

Herr Spittler (BI Basistunnel nach Prag) bittet darum, die Autoren der Varianten in die Erarbeitung der Variantenbeschreibung einzubeziehen, um eine richtige und vollständige Beschreibung in den Unterlagen für das ROV als Grundlage für die raumordnerische Beurteilung zu erreichen.

Herr Oltersdorf (Gemeinde Dohma) fragt an, wie eine sachgerechte raumordnerische Beurteilung erfolgen kann, wenn die Raumordnungsbehörde keine die Varianten vergleichenden Unterlagen vorgelegt bekommt.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) verweist diesbezüglich auf die beabsichtigte Erstellung einer Matrix mit Beschreibungen und Bewertungen aller Varianten. Für die raumordnerische Beurteilung der Varianten müssen Informationen in den Verfahrensunterlagen enthalten sein, die insbesondere Aufschluss über die Berührungen mit den Erfordernissen der Raumordnung geben (z.B. wieviel Hektar Vorranggebiet Natur und Landschaft könnten möglicherweise durch die einzelnen Varianten in Anspruch genommen werden und wie konfliktträchtig wäre eine solche Inanspruchnahme von Vorranggebiet Natur und Landschaft).

Herr Dr. Heiland (Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Prof. Böhm und Partner) erläutert, dass die Bewertung aller Varianten einer einheitlichen Methodik folgt. Die Vorhabenträgerin wird für alle Varianten die nach dieser Methodik festgelegten Daten und Informationen für das ROV bereitstellen. Die Bewertung erfolgt dann durch die Raumordnungsbehörde.

Herr Nimsch (Stadt Dresden, Stadtplanungsamt) fragt nach der Untersuchung der Lärmbelastung der vorgelagerten Streckenabschnitte in Dresden.

Herr Müller (DB Netz AG) entgegnet, dass das Vorhaben erst in Heidenau beginnt. Mit dem Vorhaben sind keine Änderungen an der Bestandsstrecke in Dresden vorgesehen. Bestandsstrecke und geplantes Vorhaben sind getrennt voneinander zu betrachten.

Kapitel 6 Inhalte der Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren

Herr Schieber (LRA SOE, Referat Immissionsschutz) merkt an, dass der Teil E vor dem Teil D eingeordnet werden müsse, weil der Variantenvergleich auf Informationen und Datenmaterial des Teiles E aufbaue.

Herr Dr. Heiland (Büro INFRASTRUKTUR & UMWELT, Prof. Böhm und Partner) erläutert dazu, dass Teil E auch als Anhang eingeordnet werden kann. Dieser Teil enthält lediglich die Zusammenstellung (Übersicht) über die insbesondere im Teil C verwendeten Informations- und Datenquellen.

Kapitel 7 Weitere Planungs- und Realisierungsschritte – Zeitplan

Herr Spittler (BI Basistunnel nach Prag) fragt nach, ob angesichts der Fülle von Hinweisen und Anmerkungen für die Erarbeitung der Antragsunterlagen für das ROV der vorgestellte Zeitplan realistisch ist.

Herr Müller (DB Netz AG) antwortet, dass der vorgestellte Zeitplan eine Orientierung ist. Jetzt gilt es, die Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung der Verfahrensunterlagen auszuwerten. Die Frage, ob sich Änderungen für den Zeitplan für das ROV ergeben, kann erst nach dieser Auswertung beantwortet werden.

Herr Lempe (Sächsische Staatskanzlei) weist auf die internationale Dimension des Vorhabens hin und fragt, wie weit nach heutiger Kenntnis die Planung der Neubaustrecke in der Tschechischen Republik vorangeschritten ist?

Herr Müller (DB Netz AG) erläutert, dass sich die DB Netz AG in engem und regelmäßigem Austausch mit dem staatlichen Eisenbahnunternehmen der Tschechischen Republik befindet. Sachstand ist, dass in der Tschechischen Republik Machbarkeitsstudien erarbeitet wurden und dass das Vorhaben bereits in das System der Raumplanung in der Tschechischen Republik Einzug gefunden hat. Durch die Grundsätze der Raumentwicklung der Region Ústí soll ein Korridor als Vorsorgestandort für die Hochgeschwindigkeitsstrecke VRT - ZR1 mit einer Breite von 600 m ausgewiesen werden, der nach der Erarbeitung genauer Unterlagen im Rahmen einer Fortschreibung in den Regionalplan der Region Ústí aufgenommen werden soll.

Herr Oltersdorf (Gemeinde Dohma) regt an, die Dialogkonferenz Ende Juni zu ersetzen durch eine erneute Antragskonferenz.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) antwortet, dass die Wiederholung der freiwillig durchgeführten Antragskonferenz nicht vorgesehen ist. Der Fokus liegt jetzt auf der Erarbeitung der Verfahrensunterlagen unter Berücksichtigung aller für die Vorbereitung des ROV relevanten Hinweise und Anregungen.

Anlagen 1 – 5 zur Tischvorlage

Herr Spittler (BI Basistunnel nach Prag) macht geltend, dass in Anlage 3, Seite 2 die Variante BI-Dohma nicht korrekt beschrieben sei. Dies suggeriere, dass lediglich die BI-Varianten mit erheblichen Eingriffen in vorhandene Bebauung in Heidenau verbunden sind (3600 m Abriss der bestehenden Bebauung) und die anderen Varianten nicht. Der BI liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass im Bereich Heidenau die BI-Vorschläge mit wesentlich geringeren Eingriffen in vorhandene Bebauung realisierbar seien. Die Antragsunterlagen für das ROV sollen eine sachgerechte und dem Stand der Erkenntnisse entsprechende Variantenbeschreibung enthalten.

Herr Seifert (Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge) gibt den Hinweis, dass die Wirkungsmatrix (Anlage 2) Doppelungen und Mehrfachnennungen von vergleichbaren Aspekten enthält und regt eine Straffung an. Dafür bietet er die fachliche Unterstützung des Planungsverbandes an.

Frau Kulikov (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) bietet hinsichtlich der bereits angesprochenen Änderungen in den grafischen Darstellungen der Anlage 3 der Tischvorlage - Punkt C. Aspekte der Geomorphologie - fachliche Unterstützung an.

Herr Spittler (BI Basistunnel nach Prag) merkt an, dass die Bürgerinitiative die Forderung der Gemeinde Dohma unterstützt, nach der die Tischvorlage für die Antragskonferenz überarbeitet und die Antragskonferenz wiederholt werden solle. Es wird vorgeschlagen, das nächste Dialogforum Ende Juni dafür zu nutzen. Bei der Überarbeitung der Tischvorlage soll die BI einbezogen werden, um eine korrekte und vollständige Darstellung der BI-Varianten in den Unterlagen sicherzustellen. Im Sinne der Gleichbehandlung der Varianten wäre nach Meinung der BI die Variante Z 6 ebenso auszuschließen wie DB 7 und DB 8.

Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) verweist auf die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung der Unterlagen des Raumordnungsverfahrens noch bis zum 15. Mai 2019 der Raumordnungsbehörde zu übergeben. Herr Zimmer dankt für die konstruktiven Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung der Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren. Die Antragskonferenz wird geschlossen.

Matthias Zimmer
Referent Raumordnung